

**Dr. Wolfgang Mückstein**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.497.005

Wien, 23.8.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7382/J** des Abgeordneten Mag. Christian Ragger, Kolleginnen und Kollegen **betreffend Widerstand gegen unbezahlte Pflichtpraktika im Gesundheitsbereich** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Welche Konzepte bieten Sie bzw. Ihr Ministerium Studenten an, um während einer Praktikumsphase finanzielle Unterstützungen zu erhalten?*

Zunächst möchte ich festhalten, dass grundsätzlich Maßnahmen für Studierende im Fachhochschulbereich und somit im tertiären Bildungsbereich nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts fallen. Selbstverständlich ist es mir aber ein Anliegen, dass insbesondere Studierende einer Pflegeausbildung an Fachhochschulen für ihren wichtigen Beitrag, den sie für die pflegerische Versorgung, die sie bereits während ihrer Ausbildung leisten, entsprechend entschädigt werden.

**Fragen 2 und 3:**

- *Halten Sie bzw. Ihr Ministerium es für gerechtfertigt, ein einsemestriges Praktikum unbezahlt zu lassen?*

- *Wenn ja, warum?*

Grundsätzlich sind Praktika ein unverzichtbarer Teil fast jeder zeitgemäßen Ausbildung. Bei der Pflegeausbildung im FH-Bereich umfasst die praktische Ausbildung die Hälfte der Gesamtausbildungszeit. Daher ist in diesem Fall jedenfalls eine Entschädigung gerechtfertigt.

**Fragen 4, 8, 9 und 10:**

- *Wenn nein, welche Schritte und Maßnahmen setzen Sie, um die Bezahlung von Praktika zu fördern?*
- *Welche Maßnahmen wollen Sie bzw. Ihr Ministerium hinsichtlich des Umfrageergebnisses, wonach sich 95% gegen die Nichtbezahlung von Praktika aussprechen, anstreben?*
- *Wie erklären Sie sich den hohen Anteil nichtbezahlter Praktika im Pflege- und Gesundheitsbereich?*
- *Welche Maßnahmen wollen Sie hinsichtlich einer Erhöhung des Anteils bezahlter Praktika im Pflege- und Gesundheitsbereich setzen?*

Der Anspruch auf Bezahlung eines Praktikums hängt grundsätzlich davon ab, ob der Ausbildungszweck im Vordergrund steht oder die praktische Arbeit, dies gilt unabhängig von der Dauer des Praktikums. Um die Pflegeberufe attraktiver zu gestalten, finden aktuell Gespräche mit dem BMA und dem BMBWF darüber statt, wie in bestimmten Berufsbildern eine finanzielle Unterstützung während der Absolvierung eines Praktikums ausgestaltet werden könnte. Dass es bereits Lösungsansätze gibt – beispielsweise hat die Stadt Wien eine Förderung eingeführt – ist positiv hervorzuheben.

**Frage 5:**

- *Welche Maßnahmen setzen Sie bzw. Ihr Ministerium, um die Anrechenbarkeit von Berufserfahrung im Zusammenhang mit Studien an Fachhochschulen zu fördern?*

Die Anrechnungsregelungen im FH-Bereich fallen nicht in meine Zuständigkeit, sondern in die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers Univ. Prof. Dr. Heinz Faßmann.

**Fragen 6 und 7:**

- *Ist Ihnen die im Artikel genannte Umfrage der fünf Studenten des Studiengangs Journalismus und Medienmanagement bekannt?*

- *Welche Schlüsse ziehen Sie in diesem Zusammenhang aus den Umfrageergebnissen?*

Nein.

**Frage 11:**

- *Welche Tätigkeitsverhältnisse bestanden bei Praktika im Zusammenhang mit einem FH-Studium insgesamt in den einzelnen Bundesländern im Jahr 2020?*

Der Anteil der praktischen Ausbildung sowie die damit verbundenen Ausbildungsziele und zu erreichenden Qualifikationen und Kompetenzen sind detailliert vorgegeben, z.B. durch die FH-Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung – FH-GuK-AV, die die Mindestanforderungen an die Ausbildungen festlegt. Daher kann es diesbezüglich keine wesentlichen Unterschiede bei den Praktika geben.

**Frage 12:**

- *Welche Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse bestanden bei Praktika im Zusammenhang mit einem FH-Studium insgesamt den einzelnen Bundesländern im Jahr 2020?*

Grundsätzlich stehen Studierende in einem Ausbildungsverhältnis.

**Frage 13:**

- *Nach welchen Kriterien wird die Tätigkeit eines Praktikums als Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis definiert?*

Diesbezüglichen Kriterien sind mir nicht bekannt.

**Frage 14:**

- *Welche Maßnahmen setzen Sie bzw. Ihr Ministerium, um den Anteil an Arbeitsverhältnissen in diesem Zusammenhang zu erhöhen?*

Wie bereits festgehalten, fallen FH-Ausbildungen grundsätzlich nicht in meine Zuständigkeit. Es sollte aber aus meiner Sicht auch bei der praktischen Ausbildung die Kompetenzvermittlung mit professioneller Praxisanleitung im Vordergrund stehen. Dies spricht dafür, von einem Ausbildungsverhältnis auszugehen.

**Fragen 15 bis 17:**

- *Welche Stellungnahme geben Sie bzw. Ihr Ministerium in Bezug auf das (unterschiedlich hoch ausfallende) Taschengeld während eines Praktikums ab?*
- *Welche Maßnahmen ergreifen Sie bzw. Ihr Ministerium zur fairen Ausbezahlung von Taschengeldern?*
- *Welche Empfehlungen hinsichtlich der Finanzierung des Studiums während der Praktikumsphase erteilen Sie den Studenten einer Fachhochschule?*

Es obliegt grundsätzlich der Verantwortung der Bundesländer, wie und in welcher Form sie Entschädigungen für die Studierenden vorsehen. Studienförderungs- und Studienunterstützungsmaßnahmen, die es im Hochschulbereich für Studierende gibt, können zur Finanzierung des Studiums beitragen. Ich werde jedenfalls im Rahmen meiner Möglichkeiten darauf hinwirken, dass es österreichweit zu Verbesserungen für die Studierenden im Pflegebereich kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

